

Matching Funds

Ein Matching Fund ist ein Fundraising-Instrument, das die Motivation zum Spenden deutlich erhöhen kann. Denn die Spenden werden von dritter Seite aufgestockt – es handelt sich sozusagen Spenden mit Sahnehäubchen.

Die „dritte Seite“ kann eine Stiftung sein, eine Privatperson, ein Unternehmen oder auch die Landeskirche. Mit ihren Bonifizierungsprogrammen setzen einige Landeskirchen bereits eine Form des Matching Funds ein. Mehr Informationen zu den Bonifizierungsprogrammen finden Sie unter dem Menüpunkt „Gute Beispiele“.

Das Prinzip des Matching Funds ist einfach: Eine Zuwendung an eine Kirchengemeinde wird in dem Maße erhöht, wie diese weitere Zuwendungen von dritter Seite einwirbt. So könnte zum Beispiel eine Stiftung zusagen, dass jede Einzelspende, die die Kirchengemeinde innerhalb einer bestimmten Zeit einnimmt, bis zum Gesamtbetrag von 10.000 Euro mit einem Euro bonifiziert wird. Vorausgesetzt, die 10.000 Euro werden von privater Seite eingeworben, würde die Stiftung also einen Zuschuss in Höhe von ebenfalls 10.000 Euro leisten.

Ein Matching Fund hat sowohl für potentielle Spenderinnen und Spender als auch für die Stiftung eine motivierende Wirkung. Denn für beide Seiten ist ihre Gabe mehr wert.

Ein Matching Fund wird in der Regel dazu führen, dass die benötigten Eigenmittel schneller aufgebracht werden. Sobald ein Matching Fund zugesagt ist, sollte diese Information in der Spendenwerbung und der Öffentlichkeitsarbeit prominent platziert werden.

Matching Funds können grundsätzlich auch von privater Seite ausgelobt werden. Überlegen Sie zum Beispiel bei einem größeren Spendenprojekt, ob es im Kreis der Gemeindemitglieder oder im Gemeindeumfeld vermögende Personen gibt, die sich alleine oder als Gruppe für das Projekt und für einen Matching Fund begeistern könnten. Gewinnen Sie diese(s) Gemeindemitglied(er) in einem gut vorbereiteten persönlichen Gespräch für diese Idee.

Matching Funds sind auch in anderen Formen möglich:

- Eine Stiftung gewährt einen Zuschuss von 5.000 Euro und wendet nochmals 5.000 Euro zu, sofern Privatspenden in Höhe von ebenfalls 5.000 Euro bis zu einem bestimmten Stichtag eingehen (insgesamt also Einnahmen in Höhe von 15.000 Euro).
- Eine Stiftung gewährt ein Darlehen in Höhe von 30.000 Euro und erlässt die Rückzahlung in dem Maße wie Spenden eingehen. Werden Spenden in Höhe von 30.000 Euro eingeworben, so wandelt die Stiftung das Darlehen in einen Zuschuss um (insgesamt also Einnahmen in Höhe von 60.000 Euro).

Gerne berichten wir auf der Website www.fundraising-evangelisch.info von Ihren guten Erfahrungen mit Matching Funds – auf Wunsch auch anonymisiert. Senden Sie uns einfach eine Email über das Kontaktformular der Website.